

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 65 (1971)
Heft: 15-16

Rubrik: Wie die Tessiner Gehörlosen zu uns kamen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Meine Damen und Herren, der Schweizerische Gehörlosenbund hat mit seinem Präsidenten und seinen 800 Mitgliedern und durch die Zusammenarbeit mit ASASM und SVTG und Fürsorgestellen dem Lande gut gedient. Wir danken allen und wün-

schen dem SGB ein langes, leuchtendes Wirken!»

Alle Ansprachen wurden in französischer Sprache gehalten und schriftlich festgehalten. Die Übersetzung besorgte Fr. E. Z.

Verdiente Ehrungen am VII. Schweiz. Gehörlosentag 1971

Für ihre besonderen Verdienste wurden geehrt:

Herr Fritz Balmer, Pionier, 25 Jahre Mitglied des Zentralvorstandes und Redaktor der «GZ»-Spalte «Der Schweizerische Gehörlosenbund», Ehrenpräsident SGB seit 1970.

Herr Fritz Aebi, Pionier, 25 Jahre Mitglied des Zentralvorstandes, Ehrenmitglied SGB seit 1970.

Mlle Jeanne Kunkler (leider abwesend), Pionierin, 25 Jahre Redaktorin des «Messager», Ehrenmitglied SGB seit 1971.

Herr Jean-Louis Hehlen, Pionier, mehr als 25 Jahre Mitglied des Zentralvorstandes und Kassier SGB.

Herr Carlo Cocchi, Pionier, seit der Gründung Mitglied des Zentralvorstandes.

Herr Alfred Bacher, Pionier, erster Präsident des SGB (1946—1955).

Herr Jakob Baltisberger, Pionier, Präsident des SGB von 1962 bis 1967.

Herr Willy Schweizer, Präsident des «Comité consultatif» der ASASM.

Herr Rémy Joray, Mitglied des Zentralvorstandes und Präsident des Organisationskomitees des Gehörlosentages 1971.

*

Ehrend wurde auch gedacht der verstorbenen Förderer des SGB:

Herr Adolf Maeder, Präsident des SGB von 1955 bis 1959,

Herr Etienne Conti, Pionier, von 1955 bis 1967 Vizepräsident SGB und ab 1959 Interims-Präsident.

Wie die Tessiner Gehörlosen zu uns kamen

Die italienisch sprechenden Tessiner sind an unseren Versammlungen und Anlässen immer gern gesehene Gäste. Mit ihrem lebhaften Temperament bringen sie eine besondere Note in unsere Veranstaltungen. Die Sprachverschiedenheit vermag der gegenseitigen Freundschaft keinen Abbruch zu tun. Denn die Tessiner haben die besondere Fähigkeit, sich mit sinnreichen Gebärden verständlich zu machen. Gehörlosen aus der deutschen und der französischen Schweiz macht es immer Vergnügen, bei Aufenthalten oder Reisen im Tessin auch Tessiner Kameraden aufzusuchen.

Vor 45 Jahren noch keine gegenseitigen Kontakte

Das war nicht immer so. Bis 1926 gab es praktisch keine Kontakte mit den Tessinern. Wenn von schweizerische Gehörlosen gesprochen wurde, so hat man immer die Deutschschweizer gemeint.

Am 2. Schweizerischen Gehörlosentag 1926 in Bern tauchte erstmals eine Dreiergruppe aus dem Tessin unter Führung von Kunstmaler Fausto Bernasconi auf. Von diesen dreien lebt heute nur noch einer, und das ist unser allseits geschätzter Carlo Cocchi

in Lugano. Da diese Gruppe unangemeldet erschienen war, hatte man keine Nachtquartiere besorgen können. In der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee war das Krankenzimmer frei und die drei Tessiner konnten ihre erste Nacht dort verbringen! Mit ihrer sympathischen Art konnten sie rasch die Herzen der Festteilnehmer gewinnen.

Einer Einladung folgend machte der damalige Taubstummenbund Bern ein Jahr darauf eine dreitägige Jubiläumsreise in den Tessin und war auch zu Gast im Atelier Bernasconi. Die Beziehungen zu den Tessinern konnten weiter vertieft werden. An der Ausstellung während dem Taubstummentag in Basel hatte Bernasconi mehrere Bilder ausgestellt (siehe Quellenbuch, Bd. II, Seite 1161).

Nun gab es keine schweizerischen Veranstaltungen mehr ohne Anwesenheit der Tessiner. Im Vorstand des SGB ist ihnen

ein ständiger Sitz eingeräumt. Das Fähnchen des SGB, das an Gehörlosentagen immer zu sehen ist, wurde von den Tessinern geschenkt. Sie sind am letzten Gehörlosentag in Neuenburg auch in einer besonders grossen Gruppe aufmarschiert.

Sie wollten Schweizer bleiben

In diesem Zusammenhang verdient noch etwas erwähnt zu werden. Während der Zeit, da in Italien der Faschismus mit Mussolini herrschte, hörte man auch von der Absicht, den Tessin von der Schweiz zu trennen und Italien einzuverleiben. Die Tessiner Gehörlosen versicherten aber immer wieder: «Wir sind Schweizer und bleiben Schweizer!» Die Tessiner haben noch heute, nach 45 Jahren, unsere volle Sympathie und man hat ihnen überall gerne geholfen bei der Schaffung des Heimes in Lugaggia. Möge das gute Verhältnis auch in der Zukunft erhalten bleiben. Fr. B.

Ferien in der «CA NOSTRA» im Tessin

Die Verwaltung der «CA NOSTRA» der Società Silenziosa Ticinesi, Lugano, lädt alle Gehörlosen der deutschen und französischen Schweiz ein, sich so bald als möglich für eine Ferienwohnung in Lugaggia einzuschreiben. Das Haus liegt in einer bezaubernden Gegend, sehr sonnig und ausichtsreich. Man hat die Möglichkeit, zahlreiche Spaziergänge in den hundertjährigen Kastanienwäldern zu machen. Eine regelmässige Autobuslinie verbindet Lugaggia mit Lugano (15 Minuten), 800 m von Lugaggia befindet sich das malerische Dorf Tesserete.

Die Wohnungen bestehen aus je zwei Zimmern (vier Betten), Wohnzimmer und Küche. Der Preis beträgt **Fr. 6.— pro Person und pro Tag**, plus eine Taxe von **Fr. 1.50**

pro Wohnung und Tag für Elektrizität, Warmwasser, Bettwäsche und Kurtaxe. Die Aufenthaltsdauer muss mindestens eine Woche sein. Für die Hörenden beträgt der Preis Fr. 6.50. Je nach den Umständen könnte man die Wohnung im 2. Stock auch nur an zwei Personen vermieten (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer mit zwei Betten) zum Preise von Fr. 15.— alles inbegriffen.

Die Società Silenziosa Ticinese hofft, dass zahlreiche Anmeldungen für das Ferienhaus in Lugaggia eintreffen. Im August und September sind noch Zimmer frei.

Die Anmeldungen sind an das Zentralsekretariat SVTG, Amthausgasse 3, 3011 Bern, zu richten.